

117. Ord. Landesparteitag der FDP Baden- Württemberg am 5.1.2018 in Fellbach

Betr.: Beschluss S4 zur Änderung der Landessatzung

§ 23a Absatz 8 der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

Das weitere Verfahren regelt eine Verfahrensordnung, die der Landesvorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.

§ 23b Absatz 6 der Landessatzung wird wie folgt neu gefasst:

Das weitere Verfahren regelt eine Verfahrensordnung, die der Landesvorstand mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt.